

Konsolidierungsvorschläge 1 bis 24**Bewertung der Arbeitsgruppe**

lfd. Nr.	Leistung / Aufgabe	Anzahl der Punkte
1	Moorsteckensan. Kreisstr.	7
2	Kommunale VK-überwachung	7
3	Unterhaltung/Instandsetzung von Kreisstr.	7
4	Laufender Schulbedarf BBS Ammerland	7
7	Unterhaltung / Instandsetzung von Kreisimmobilien	7
17	KMU-Förderung	7
5	Sportförderung	6
8	Stellenbesetzungen Kreisverwaltung	6
12	Klimaschutzmaßnahmen	6
19	Integriertes Radverkehrskonzept	6
22	ÖPNV	5
6	Heimat-/ Kulturförderung	3
9	Beförderungen	0
10	Kantinenbetrieb Kreishaus	0
11	Hansefit	0
13	Jobticket	0
14	Gesundheitsregion	0
15	Koordinierte Lernförderung (KoLA und KoLApus)	0
16	Blühstreifenprogramm	0
18	Schülerbeförderung	0
20	Mitgliedschaft Tourismus Agentur Nordsee (TANO)	0
21	Mitgliedschaft Park der Gärten	0
23	Reduzierung Anzahl Kreistagsabgeordnete	0
24	Traueranzeigen	0

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
1		Moorstreckensanierung Kreisstraßen		36400 / 54201 / BU	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0	400.000	-400.000	0	250.000	-250.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Sanierung von Teilabschnitten der Moorstrecken an Kreisstraße (insbesondere in den Gemeinden Rastede und Edeweicht)					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Einmaliger Verzicht im Haushaltsjahr 2025 auf die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen. Bei drohender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit würde auf den Streckenabschnitten lediglich eine provisorische Schadensbehebung erfolgen. Eine Verschlechterung des Straßenzustandes im Konsolidierungszeitraum ist zu erwarten.			2025 einmalig	250.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
2		Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)			36300 / 122110 / 12.2.11	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
1.383.783 €	704.682 €	679.101 €	1.356.800 €	729.700 €	627.100 €	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Überschüsse aus der kommunalen Verkehrsüberwachung sollen lt. Einführungsbeschluss des Kreistages für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet werden. Aus dem Jahr 2022 stehen noch Rücklagen in Höhe von 581 T€ zur Verfügung, im Jahr 2023 wurde ein Überschuss von rd. 679 T€ erzielt. Für die Haushaltsjahre 2024 ff werden ebenfalls Überschüsse in Höhe von jeweils rd. 600 T€ bis 700 T€ erwartet.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung (Hh-Jahr)		
Die Überschussrücklagen aus 2022 und 2023 werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, aufgelöst und zur Reduzierung des erwarteten Fehlbetrages 2024 verwendet. Fehlbeträge sind haushaltsrechtlich aus den vorhandenen Rücklagen zu decken (Vorrang des HH-Ausgleichs). Die erwarteten Überschüsse der KVÜ in den Haushaltsjahren 2024 ff werden zur Deckung der jeweiligen Fehlbedarfe des allgemeinen Haushaltes verwendet. Die "Glaubwürdigkeit" der KVÜ leidet ("Verkehrsüberwachung dient überwiegend der Einnahmebeschaffung"). Alternativ besteht die Option der Beschaffung weiterer Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.			ab 2024ff.	1.260.000 € (2024) +Überschuss 2024 (2024) ca.600 T€ bis 700 T€ (ab 2025)		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
3		Unterhaltung / Instandsetzung von Kreisstraßen			36410+36420 / 542000	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
5.213 €	1.165.199 €	-1.159.986	17.000 €	895.000 €	-878.000	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden den Straßenmeistereien Haushaltsmittel in Höhe von 895.000 € (Hj 2024) zur Verfügung gestellt. Neben dem Winterdienst, werden z.B. Gehölzpflege, Markierungsarbeiten usw. dadurch finanziert.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Ab 2025 könnte zunächst auf die bisher bewilligte jährliche Steigerung der Mittel (jährlich + 2 %) verzichtet werden. Darüber hinaus wird für das Hh-Jahr 2025 eine pauschale Kürzung von 10 % vorgeschlagen. Dies würde dazu führen, dass temporär verzichtbare Aufgaben (Markierungen, Bankettbearbeitung, Grabenreinigung u.ä.ä.) nicht oder nur in geringerem Umfang ausgeführt würden.			2025 einmalig	90.000 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
4		Laufender Schulbedarf BBS Ammerland			40 / BBS / 23.1.00	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
126.153 €	527.226 €	-401.073	73.300 €	693.600 €	-620.300	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Für den laufende Schulbedarf der BBS Schulen Ammerland werden der Schulverwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 693.600 € (Hj 2024) zur Verfügung gestellt. Hieraus werde sämtliche Sachkosten der Schule finanziert.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Ab 2025 könnte zunächst auf die bisher bewilligte jährliche Steigerung der Mittel (jährlich + 2 %) verzichtet werden. Darüber hinaus wird für das Hh-Jahr 2025 eine pauschale Kürzung von 10 % vorgeschlagen. Dies würde dazu führen, dass temporär verzichtbare Aufgaben und Beschaffungen nicht oder nur in geringerem Umfang ausgeführt würden.			ab 2025 einmalig	69.360 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
5		Sportförderung		40.3 / 421000 424000 /SK Transferaufwand	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
11.052 €	437.534 €	-426.482	- €	534.500 €	-534.500
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Für die Sportförderung (ergebniswirksam) werden jährlich Mittel (2024: 534.500 €) bereitgestellt (Senioren-sport, Gerätebeihilfe, Förderungen, Übungsleiterzuschüsse, Qualifizierung, Sportbüro, Freibad Hengstforde). Ein wesentlicher Bestandteil ist das jährliche Sportförderprogramm mit 300 T€, welches nachfolgend für eine Konsolidierung vorgesehen ist.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Ab 2025 wird eine pauschale Kürzung von 10 % vorgeschlagen. Dies würde dazu führen, dass nur eine geringere Zahl von Anträgen je Haushaltsjahr positiv entschieden werden können. Darüber hinaus gehende Anträge könnten erst im Folgejahr bewilligt werden. Die ehrenamtliche Arbeit der Sportvereine und die gewünschte Förderung des Sports würden dadurch erschwert.			ab 2025 jährlich	30.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
6		Heimat-/ Kulturförderung			40.3 / 281000 / SK Transferaufw.	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
- €	223.732 €	-223.732	- €	288.400 €	-288.400	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Für die Unterstützung der Kultur sind im Haushalt 24 288 T€ eingestellt. Für die Förderung der Arbeit bzw. von einzelnen Veranstaltungen der Kulturschaffenden werden jährlich 150.000 € bereitgestellt. U.a. erhalten insgesamt 64 Heimat- und Ortsbürgervereine eine pauschale Förderung von 300 €/ Jahr.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Ab 2025 wird eine pauschale Kürzung von 10 % vorgeschlagen. Dies würde dazu führen, dass nur eine geringere Zahl von Anträgen je Haushaltsjahr positiv entschieden werden können. Die Arbeit der Kulturschaffenden und die gewünschte Kulturförderung würde dadurch erschwert.			ab 2025 jährlich	15.000 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
7		Unterhaltung / Instandsetzung von Kreisimmobilien			IB / Bauunterhaltung / SK 4211000	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
12.380 €	1.377.261 €	-1.364.881	- €	2.038.300 €	-2.038.300	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisimmobilien werden objektbezogen Haushaltsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € (Hj 2024) zur Verfügung gestellt. Neben dem laufenden Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, werden u.a. kleinere Reparaturen und notwendige Umbauten aus diesen Mitteln finanziert.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Für das Hh-Jahr 2025 wird eine pauschale Kürzung in Höhe von 200.000 € vorgeschlagen. Dies würde dazu führen, dass temporär verzichtbare Aufgaben (Renovierungen, Umbauten sowie bloße "Verschönerungsmaßnahmen" u.ä.) im kommenden Haushaltsjahr nicht ausgeführt würden.			2025 einmalig	200.000 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
8		Stellenbesetzungen Kreisverwaltung			10 / Personalverwaltung / Personalbudget	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
- €	38.056.943 €	-38.056.943	- €	44.816.500 €	-44.816.500	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Das Personalkostenbudget umfasst ein Volumen von 44,8 Mio. € in 2024. Von den im Stellenplan 2024 zusätzlich eingerichteten 27 Stellen werden 13 Stellen erst nach dem 01.06.2024 besetzt. Dadurch verringert sich das Aufwandsvolumen um etwa 642.633 €.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Für das Hh-Jahr 2024 wird vorgeschlagen, die Besetzung von insgesamt 3 bereits genehmigten Stellen erst ab 01/2025 umzusetzen. Dies würde dazu führen, dass sich Bearbeitungszeiten in den betroffenen Ämtern deutlich verlängern und sich insbesondere bei Pflichtaufgaben die Arbeitsbelastung der vorhandenen Mitarbeitenden erhöht.			2024 einmalig	ca. 120.000 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
9		Beförderungen		10 / Personalverwaltung / Personalbudget	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
- €	38.056.943 €	-38.056.943	- €	44.816.500 €	-44.816.500
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Das Personalkostenbudget umfasst ein Volumen von 44,8 Mio. € in 2024. Die Beamten der Kreisverwaltung werden entsprechend ihrer fachlichen Leistung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten befördert. Bei ca. 123 beim Landkreis beschäftigten Beamten werden jährlich rd. 13 Beförderungen ausgesprochen. Sofern die Beamtinnen und Beamten länger als 12 Monate auf einer höherwertigen Stelle eingesetzt werden, erhalten diese eine Zulage in Höhe des Unterschiedbetrages. Für die tariflich Beschäftigten besteht eine Tarifautomatik.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Eine Verschiebung der vorgesehenen Beförderungen bspw. um 6 Monate würde keine finanziellen Verbesserungen für den Kreishaushalt bedeuten, da die Beamtinnen und Beamte in diesen Fällen gleichwohl eine Zulage für den Einsatz auf einer höherwertigen Stelle erhalten würden.					

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
10		Kantinenbetrieb Kreishaus		10 -Innerer Service- / 10110 Kantinenbetrieb	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
100.210 €	277.082 €	-176.872	69.900 €	289.600 €	-219.700
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Die Kantine im Kreishaus bietet für Mitarbeitende der Kreisverwaltung eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung an. Hierfür wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5,00 € für Mitarbeiter bzw. 5,50 € für externe Nutzer erhoben. Die Preise für die Kantine wurden bereits zum 01.01.2024 um 0,50 € auf 5,00 € bzw. 5,50 € angehoben.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen		Beginn/Dauer	Einsparung		
Erhöhung der Kostenbeteiligung um 10 %. Dies könnte zu einer Reduzierung der Nutzung der Kantine führen, was letztlich zu einer Verringerung der erzielten Deckungsbeiträge führen wird. Darüber hinaus verringert sich die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber. Es werden jährlich 21.513 Essen ausgegeben. Bei einer Preisanpassung um 0,50 € würde sich eine Reduzierung des Zuschussbedarfes um ca. 15.000 bis 20.000 € (je nach Veränderung der Nachfrage) ergeben.		2025	ca. 15.000 - 20.000 €		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
11		Hansefit		10 -Innerer Service- / 111103 Hansefit	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
50.942 €	83.195 €	-32.253	52.500 €	100.500 €	-48.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag hat am 15.06.2016 beschlossen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung einen Zuschuss von 30 € monatlich für die Mitgliedschaft bei "Hansefit" zu zahlen. Dadurch können die Mitarbeitenden vergünstigt Sportangebote nutzen. Aktuell wird dieses Angebot von 214 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Der Eigenanteil der Beschäftigten wurde ab 01/2024 bereits um 5 € im Startmonat auf 30 € und in den Folgemonaten auf 25 € angehoben.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung des Zuschusses. Dies könnte zu einer Verringerung der Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber.			2025	48.000,- €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
12		Klimaschutzmaßnahmen		Verschiedene Produkte	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0	368.000	-368.000	0	350.000	-350.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag hat am 03.12.2020 beschlossen, jährlich einen Betrag in Höhe von 250.000 € für zusätzliche konkrete Einzelmaßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz zur Verfügung zu stellen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2023 wurde diese Betrag auf jährlich 350.000,- € erhöht.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung oder Reduzierung der zusätzlichen für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellten Haushaltsmittel. Zusätzliche positive Effekte für den Klimaschutz werden dadurch nicht / oder erst später erreicht.			ab 2025ff. jährlich	100.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
13		Jobticket		10 -Innerer Service- / 111107 Jobticket	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
- €	- €	0	18.000 €	40.000 €	-22.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag hat am 20.12.2023 beschlossen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung einen Arbeitgeberzuschuss von bis zu 20,- € monatlich für die Nutzung eines ÖPNV-Abo-Tickets zu zahlen. Das Jobticket wurde zum 01.05.2024 eingeführt. Aktuell nutzen monatlich ca. 35 Mitarbeitende dieses Angebot.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung des Zuschusses. Dies könnte zu einer Reduzierung der Nutzung des ÖPNV zur Erreichung des Arbeitsplatzes führen, was letztlich den allgemeinen Zielen des Klimaschutzes entgegen läuft. Darüber hinaus verringert sich die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber.				12.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
14		Gesundheitsregion		Gesundheitsförderung/-aufsicht 414070	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
35.952 €	51.243 €	-15.291	53.000 €	74.000 €	-21.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag hat im Jahr 2019 beschlossen dem landesweiten Projekt "Gesundheitsregion" beizutreten. Hierfür wurde im Gesundheitsamt ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Vollzeit eingerichtet und ist derzeit in Teilzeit besetzt. Von dort werden im wesentlichen eingerichtete Projektgruppen aus dem Aufgabenbereich "Gesundheit" und "Pflege" koordiniert. Darüber hinaus wird für 2024 ein Gesundheitskongress für Fachkräfte im Gesundheitssektor organisiert.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung des Zuschusses. Das Ziel der gewünschten bzw. erhofften Stärkung des Landkreises als Gesundheitsstandort könnte nicht bzw. nicht vollständig erreicht werden.			ab 2025 jährlich	21.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
15		Koordinierte Lernförderung (KoLA und KoLApus)			56 Jobcenter, Schulsozialarbeit, 35171	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwendungen	Saldo		Erträge	Aufwendungen	Saldo
- €	651.351 €	-651.351		- €	712.300 €	-712.300
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Der Kreistag hat am 14.07.2021 beschlossen die Koordinierte Lernförderung im Ammerland als freiwillige Leistung unbefristet fortzuführen. Durch Mitarbeiter der KVHS gGmbH werden Schülerinnen und Schüler gefördert und unterstützt.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen				Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung des Zuschusses. Die Einstellung der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler könnte dazu führen, dass in Einzelfällen Schulabschlüsse nicht oder nur schlechter erreicht werden.				ab 2025 jährlich	712.300 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
16		Blühstreifenprogramm		61 Umwelt und Klimaschutz, Allg. Naturschutz 561056	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0	10.750	-10.750	0	13.000	-13.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Jährlich werden Zuschüsse für verschiedene Empfänger (Jägerschaft Ammerland e.V. 8.000,- €, Ortsbürgervereine 2.000,- €) gezahlt, um damit die Anlegung von Blühstreifen zu unterstützen.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Streichung oder Reduzierung der Zuschüsse. Zusätzliche positive Effekte für den Insektenschutz werden dadurch nicht / oder erst später erreicht.			ab 2025 jährlich	13.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
17		KMU-Förderung		85 Wirtschaftsförderung 85100 / 571014	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	investiv/Aufwand	Saldo
400.000 €	800.000 €	-400.000	400.000 €	800.000 €	-400.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen werden auf der Grundlage einer gemeinsamen Förderrichtlinie des Landkreises und der Gemeinden/Stadt Investitionszuschüsse an entsprechende Unternehmen gezahlt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 70 Anträge gestellt und Zuschüsse von rd. 350.000 € bewilligt. Im laufenden Jahr seien bis zum 31.05.2024 bereits 58 Anträge gestellt worden. Bislang seien Mittel im Umfang von 300.000 € bereits gebunden.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Ab dem Jahr 2025 könnten die zur Verfügung gestellten Mittel um 100.000 € (ohne Beteiligung der Gemeinden und der Stadt) gekürzt werden. Hierdurch würden bei Vorlage einer entsprechenden Zahl von Anträge einzelne Anträge nicht (im laufenden Jahr) bewilligt werden können. Die Förderung wird zu 50% von den ka Kommunen mitfinanziert, so dass bei einer Kürzung auch dieser Finanzierungsanteil wegfallen würde.			ab 2025 jährlich (Saldo abzgl. Anteil ka Kommunen)	50.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
18		Schülerbeförderung		40 Schülerbeförderung Produkt 24.1.01	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
46.438 €	5.367.085 €	-5.320.647	24.000 €	5.049.600 €	-5.025.600
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Lt. Satzung des Landkreises haben Schülerinnen und Schüler (SuS) der Grundschulen, des Sekundarbereich I sowie teilweise der BBS einen Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung. Die Entfernungsgrenzen betragen 2,2 km für Grundschulen, 3,0 km für den Sek. I Bereich sowie 4,0 km für die BBS.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Durch eine Erhöhung der Entfernungsgrenzen könnte die Zahl der anspruchsberechtigten SuS reduziert werden, was in der Folge auch zu einer Verringerung des Beförderungsvolumen und damit der zu tragenden Aufwendungen führen würde. Die betroffenen SuS müssten dann auf eigene Kosten bzw. per Fahrrad oder zu Fuß den Schulweg bewältigen. Die Einsparung ist anhängig von den gewählten Entfernungsgrenzen.			ab 2026 jährlich (bei Anhebung der km-Entfernung um 0,5 km)	113.400 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
19		integriertes Radverkehrskonzept		36 Verkehrsanlagen Produkt 54.2.00	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	investiv/Aufwand	Saldo
- €	- €	0	- €	500.000 €	-500.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag hat im Frühjahr 2022 die Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes beschlossen. In dem vorliegenden Abschlussbericht sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeninfrastruktur enthalten. Im Haushaltsjahr 2025 wurden erstmalig 500.000 € zur Umsetzung dieser Maßnahmen bereitgestellt (100 T€ lfd. Aufwand u. 400 T€ investiv). Es war beabsichtigt, diese Mittelbereitstellung zu verstetigen.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Reduzierung der jährlich bereitgestellten Mittel auf 300.000 €. Dadurch könne nur eine geringere Zahl an Maßnahmen bzw. insgesamt zeitlich später die Ziele des Radverkehrskonzeptes erreicht werden. Die gewünschte vermehrte Nutzung des Rades wird damit erschwert.			ab 2024 jährlich	200.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
20		Mitgliedschaft Tourismus Agentur Nordsee (TANO)		85 / 20 Beteiligungen 575055	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	66.793 €	-66.793	- €	101.000 €	-101.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Landkreis ist mit 8 weiteren Landkreisen und Städten an der Nordseeküste Mitglied der TANO GmbH, deren Ziel es ist, die Wertschöpfung durch den Tourismus zu erhöhen und den Bekanntheitsgrad der Region zu erhöhen.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Kündigung der Mitgliedschaft. Der Landkreis würde dann direkt nicht mehr von der gemeinsamen Werbung der TANO profitieren und müsste ggfls. eigene Werbemaßnahmen einleiten. Es existiert auch noch die Ostfriesland Tourismus GmbH, die sich ebenso um das Marketing kümmert. Teure Doppelstrukturen sollten vermieden werden.			ab 2025 jährlich	101.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
21		Mitgliedschaft Park der Gärten		85 / 20 Beteiligungen 575040	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	55.000 €	-55.000	- €	55.000 €	-55.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Landkreis ist mit der Landwirtschaftkammer, der Gemeinde Bad Zw´ahn sowie der Fördergesellschaft Mitglied der Park der Gärten gGmbH, die das gleichnamige Gartenkulturzentrum in Bad Zwischenahn - Rostrup betreibt. Lt. Kreistagsbeschluss vom 17.07.2014 wurde die jährliche Nachschusspflicht des Landkreises bis zum 31.12.2028 auf 55.000 € festgelegt, die auch jährlich von der PdG angefordert werden.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Austritt aus der Gesellschaft. Die verbleibenden Gesellschafter der Park der Gärten müssten in diesem Fall die Nachschusspflichten des Landkreises übernehmen oder die Wirtschaftlichkeit des Parkes so stärken, dass nur geringere Zuschussbedarfe benötigt werden. Ein Austritt des Landkreises könnte eine Grundsatzdiskussion bei den weiteren Gesellschaftern auslösen.			ab 2025 jährlich	55.000 €	

Lfd. Nr.	Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt		
22	ÖPNV			40 ÖPNV 547000		
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo	
703.159 €	4.209.246 €	-3.506.087	597.000 €	6.271.600 €	-5.674.600	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Der Landkreis gewährleistet über die Mitgliedschaft im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Ammerland. In drei regionalen Linienbündel werden nach Ausschreibungen vom Landkreis vorgegebene ÖPNV Angebote vorgehalten.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Weniger stark nachgefragte Linien, Taktfrequenzen bzw. Angebotszeiten könnten "abbestellt" werden. Dadurch würde sich das ÖPNV Angebot in Teilbereichen verschlechtern. Die Einsparungen sind abhängig von dem Umfang der "Abbestellungen".			ab 2025 jährlich	?		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
23		Reduzierung Anzahl Kreistagsabgeordnete		10 -Innerer Service- / Verw.führung und Organe 111010	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	277.600 €	-277.600	- €	350.000 €	-350.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Kreistag besteht in der laufenden Wahlperiode aus 50 Abgeordneten sowie der Landrätin. Nach § 46 NKomVG kann der Kreistag beschließen, die Zahl der Abgeordneten der nächsten Wahlperiode um 2,4 oder 6 Abgeordnete zu reduzieren.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Reduzierung der Zahl der Abgeordneten zur nächsten Wahlperiode. Einsparungen bei den Entschädigungszahlungen sowie den Sachkosten.			ab 2025 jährlich	ca. 15.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
24		Traueranzeigen		10 -Innerer Service- / Verw.führung und Organe 111010	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	11.200 €	-11.200	- €	10.000 €	-10.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Die Kreisverwaltung schaltet jeweils Traueranzeigen in der NWZ beim Tod ehemaligen Bediensteten sowie ehemaliger Abgeordneter. (Jährlich ca. 15 bis 20)					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Alternativ könnte durch eine gemeinsame Anzeige zum Jahresende den Verstorbenen gedacht werden oder aber eine zeitliche Grenze (z.B. 10 Jahre nach Dienstende / Ausscheiden aus dem KT) eingeführt werden.			ab 2025 jährlich	10.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
25		Sachaufwand Touristik		85 -Tourismus / Förderung Tourismus 575000 SK 4271004	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	69.434 €	-69.434	- €	100.000 €	-100.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Das Tourismusbudget umfasst u. a. If. Mittel für den Sach-/Betriebsaufwand für Veranstaltungen, Werbung, Prospekte usw. Die Mittel sind quasi der Marketingtopf für die Vermarktung und Werbung des Ammerlandes.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Durch eine Mittelkürzung stehen weniger Ressourcen für das lfd. Marketing für das Ammerland zur Verfügung. Aus fachlicher Sicht bestehen durchaus Möglichkeiten die Mittel zu reduzieren, ohne dass die Qualität des Marketings für das Ammerland leiden würde.			ab 2025 jährlich 10%	10.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
26		Extensivierungsprogramm		61 -Allgem. Umwelt- /Landschaftsschutz 561054, SK 4317000	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	36.107 €	-36.107	- €	51.000 €	-51.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Die Entschädigungszahlungen für das Grünlandextensivierungsprogramm wurden zuletzt ab dem Jahr 2020 um 20% angehoben (BV/093/2019, Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 15.08.2019). In den vergangenen Jahren wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung	
Eine Reduzierung des Programmes von 51 T€ auf 40 T€ wäre aus fachlicher Sicht ohne weitere Einschränkungen und Qualitätsverluste umsetzbar. Die lfd. Extensivierungsvereinbarungen und Prämien können eingehalten und ausgezahlt werden. Lediglich der Spielraum für zusätzliche Verträge wird geringer.			ab 2025 jährlich	11.000 €	

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
27		Zuschuss Musikschulen		40 -Musikschulen 26.3.00	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
- €	527.162 €	-527.162	- €	656.000 €	-656.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Die Musikschulen im Ammerland (Kreismusikschule Ammerland) und die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. werden lt. Planung 2024 mit 626 T€ bzw. 30 T€ in 2024 unterstützt. Die Aufwendungen sind Bestandteil der jährlichen Kulturförderung und finden sich daher im Kulturhaushalt wieder.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen		Beginn/Dauer	Einsparung		
Veränderungen in der Finanzierung der Musikschularbeit würde eine Abkehr vom bisherigen System bedeuten, was ohne grundlegende organisatorische und strukturelle Veränderungen nicht so ohne Weiteres umsetzbar wäre. Eine alleinige Reduzierung der Bezuschussung ohne weitere flankierende Maßnahmen (z. B. Strukturveränderungen) wären sicherlich Qualitätseinbußen in der Musikschularbeit die Folge.		ab 2025 Da keine direkte Einflussnahme möglich ist, soll ein Weisungsbeschluss gefasst werden.	Der Kreistag beschließt gemäß § 138 NKomVG, dass die kommunalen Vertreter in den Gremien der Musikschule angewiesen werden, über die Wirtschaftsplanung darauf hinzuwirken, die Ertragslage der Musikschule zu verbessern (z. B. mittels Sponsoring, Einwerben von Stiftungsmitteln) und/oder die Aufwände zu reduzieren.		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe		Budget / Produkt	
28		Beteiligungsertrag EWE Verband		20 -Beteiligungen 20120 / 531000	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024		
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo
4.365.000 €	- €	4.365.000	3.395.000 €	- €	3.395.000
Beschreibung Leistung / Aufgabe					
Der Landkreis ist am EWE-Verband beteiligt. Die Regelausschüttung beläuft sich auf 3,4 Mio. € in 2024. In den vergangenen Jahren wurden an die Kommunen Sonderausschüttungen vom EWE-Verband aus den Verkaufserlösen von ENBW geleistet.					
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen		Beginn/Dauer	Einsparung		
Der EWE-Verband ist über zwischengeschaltete GmbH's mittelbar an der EWE AG beteiligt. Die jährlichen Ausschüttungen des Verbandes hängen von der Dividendenfähigkeit der EWE AG ab. Die EWE ist am Markt tätig und natürlich von dessen Schwankungen sowie der weiteren Entwicklung sowie den anstehenden Umstrukturierungen auf dem Energiesektor abhängig. Die EWE selbst wird in den nächsten Jahren hohe Beträge in den Ausbau regenerativer Energien tätigen und dafür eigene Finanzmittel benötigen. Insoweit sind die verschiedenen Interessen von den Anteilseignern und dem Unternehmen gegeneinander abzuwägen und auszuloten. Ausschüttungen der EWE AG wirken sich ein Jahr zeitversetzt in den Abschlüssen der Zwischengesellschaften bzw. dem EWE-Verband aus. Also die Dividende der EWE AG für 2023 fließt in die Jahresabschlüsse 2024 der Gesellschafter bzw. des EWE Verbandes ein. Deren Ausschüttungen machen sich dann erst im Folgejahr 2025 bei den Anteilseignern bemerkbar.		ab 2025 Da keine direkte Einflussnahme möglich ist, soll ein Weisungsbeschluss gefasst werden.	Der Kreistag beschließt gemäß § 138 NKomVG, dass die kommunalen Vertreter in den Gremien des EWE-Verbandes angewiesen werden, darauf hinzuwirken, dass ab 2025ff. entsprechend der Gewinnsituation eine höhere Dividende an den Landkreis Ammerland als die bisher eingeplanten 3,4 Mio. € ausgeschüttet wird.		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
29		Beteiligungsertrag Sparkassenzweckverband			20 -Beteiligungen 20120	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo	
- €	- €	0	- €	- €	0	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
<p>Der Landkreis ist am Sparkassenzweckverband beteiligt, der Träger der LzO ist. In der Vergangenheit gab es keine Ausschüttungen des Verbandes. Vielmehr hat die LzO eine Vielzahl von über-/regionalen Stiftungen gegründet und diese mit Finanzmittel ausgestattet. Diese Stiftungen geben über Zuwendungen jährlich Finanzmittel unmittelbar an Vereine, gemeinnützige Organisationen/Institutionen sowie auch über Projektförderungen. Insoweit bleiben über diesen Weg Finanzmittel im Ammerland bzw. in der Region.</p>						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
<p>Die Ausführungen zum EWE-Verband gelten analog auch für den Sparkassenzweckverband. Dazu kommen bei der LzO noch die umfangreichen Bankenregularien und -vorgaben, z. B. hinsichtlich einer Mindestausstattung der LzO an Eigenkapital. Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten belaufen sich auf 12,81% (2023). Die IST-Quote beläuft sich per 31.12.23 auf 15,71%. Die LzO hat als Zeichen ihrer regionalen Verbundenheit und zur Förderung der reg. Entwicklung Stiftungen gegründet, aus deren Erträge jährlich zahlreiche gemeinnützige Projekte direkt unterstützt werden. Die Stiftungsausschüttungen sind zudem steuerfrei und ohne Abzüge. Ausschüttungen an die Kommunen dagegen wären mit Steuerabzügen versehen (1 Mio. € Ausschüttung würden lediglich 592 T€ Ertrag bedeuten).</p>			<p>ab 2025 Da keine direkte Einflussnahme möglich ist, soll ein Weisungsbeschluss gefasst werden.</p>	<p>Der Kreistag beschließt gemäß § 138 NKomVG, dass die kommunalen Vertreter in den Gremien des Sparkassenzweckverbandes angewiesen werden, darauf hinzuwirken, dass ab 2025ff. eine Dividende an den Landkreis Ammerland ausgeschüttet wird.</p>		

Lfd. Nr.		Leistung / Aufgabe			Budget / Produkt	
30		Erwerbslosenberatung			56- Jobcenter - 312204 Erwerbslosenberatungsstellen	
IST- Ergebnis 2023			Plan-Ansatz 2024			
Erträge	Aufwand	Saldo	Erträge	Aufwand	Saldo	
- €	267.260 €	-267.260	- €	279.000 €	-279.000	
Beschreibung Leistung / Aufgabe						
Drei Erwerbslosenberatungsstellen nehmen aufgrund einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landkreis die psychosoziale Betreuung und Beratungsinsbesondere von Bürgergeldbeziehenden wahr (AiA Ammerland, Diakonie Ammerland, AlRa Rastede). Es handelt sich dabei um eine kommunale Pflichtaufgabe nach dem SGB II. Im Laufe der Jahren haben sich die Leistungsempfängergruppen sowie damit die Beratungsbedarfe zum Teil verändert, so dass diese zum Teil nicht mehr auf die Form der Beratung angewiesen sind.						
Konsolidierungsvorschlag / Auswirkungen			Beginn/Dauer	Einsparung		
Um Hinblick auf die geänderte Beratungslage und zurückgehenden Bedarfen, ist beabsichtigt, mit der kommenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung ab 2025ff. eine Stelle für die Erwerbslosenberatung zu streichen. Es stünden dann zwei Personen aus den genannten Organisationen für das Ammerland für die Erwerbslosenberatung zur Verfügung. Aus fachlicher Sicht ist eine Reduzierung und Einsparung vertretbar. Für den kommenden Sozialausschuss wird eine entspr. Vorlage für eine neue Leistungs-/Vergütungsvereinbarung vorbereitet.			jährlich ab 2025	93.000 €		